

Ausschreibung
Geschäftsstelle des „Netzwerk Innenstadt NRW“

als Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb
nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 17 VgV

Leistungsbeschreibung

ÜBERSICHT

- 1. Ausgangslage**
- 2. Aufgaben des Netzwerks Innenstadt NRW**
- 3. Gremien und Partner des Netzwerks Innenstadt NRW**
- 4. Aufgaben der Geschäftsstelle des Netzwerks**
 - 4.1 Geschäftsbetrieb
 - 4.2 Steuerung des Netzwerks
 - 4.3 Ausbau und Werbung neuer Mitglieder
 - 4.4 Fachberatung
 - 4.5 Fachlich inhaltliche Kommunikation und Information
 - 4.6 Veranstaltungsprogramm
 - 4.7 Einbindung von Wissenschaft und Forschung
 - 4.8 Einbindung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
- 5. Beschreibung und Bewertung der Teilnahmeanträge (Stufe 1)**
- 6. Beschreibung und Bewertung der Angebote (Stufe 2)**
 - 6.1 Beschreibung der Angebote
 - 6.2 Zuschlagkriterien für die Angebote
 - 6.3 Wertung der Angebote
 - 6.4 Mindestpunktzahl/Aufhebung des Verfahrens
- 7. Teilnahmefristen**
 - 7.1 Stufe 1
 - 7.2 Stufe 2
- 8. Sonstiges**

1. Ausgangslage

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist als freiwillige Arbeitsgemeinschaft von nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden 2008 ins Leben gerufen worden.

Ziel des Netzwerks ist die dauerhafte Verankerung einer nachhaltig funktionierenden Plattform für den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander. Darüber hinaus geht es um die Qualifizierung von Innenstadtakteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Vorhaben in den Städten und Gemeinden von NRW.

„Aus der Praxis für die Praxis“ geben die Städte und Gemeinden des Netzwerks Innenstadt NRW ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen über angewendete Lösungsansätze zu unterschiedlichsten Problemstellungen und Themengebieten weiter. Die spezifischen Kenntnisse in Klein-, Mittel- und Großstädten werden im Rahmen des Netzwerks Innenstadt NRW im Sinne einer „kollegialen Beratung“ gebündelt und ausgetauscht. Gleichzeitig fließen „überregionale“ Sichtweisen in kommunale Prozesse ein. Eine wissenschaftliche Begleitung ermöglicht es darüber hinaus, auch modellhafte Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln.

Leistungen, die den Mitgliedern des Netzwerks vorbehalten sind, sind vor allem die Prozessbegleitung und persönliche Beratung vor Ort sowie ein umfangreiches Veranstaltungs- und Kommunikationsangebot mit entsprechenden Informations- und Austauschmöglichkeiten. Das Netzwerk steht darüber hinaus für allgemeine Information jeder NRW-Kommune, auch ohne Mitgliedschaft, zur Verfügung. Das Netzwerk Innenstadt NRW versteht sich hierbei als eine „wachsende“ Arbeitsgemeinschaft, die für alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen offen ist.

Das Netzwerk Innenstadt NRW wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in seinen Aktivitäten inhaltlich und finanziell unterstützt.

Mitglied im Netzwerk Innenstadt NRW können alle Städte und Gemeinden des Landes NRW durch Anerkennen und Unterzeichnen der in der Beitrittserklärung beschriebenen Konditionen werden. Die Beitrittserklärung kann unter dem Link <https://www.innenstadt-nrw.de/mitglieder/mitglied-werden> im Internet eingesehen werden. Auch weitere Institutionen aus dem Bereich der Innenstadtentwicklung haben die Möglichkeit sich diesem Netzwerk anzuschließen.

Das Netzwerk Innenstadt NRW wurde seit dem Jahr 2008 kontinuierlich ausgebaut. In der Zwischenzeit ist die Mitgliederzahl von anfangs 34 auf aktuell 100 angewachsen. Die aktuelle Mitgliederliste kann im Internet unter dem Link <https://www.innenstadt-nrw.de/mitglieder/uebersicht> eingesehen werden.

Das Netzwerk finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Städte und Gemeinden und sonstiger Mitglieder (kommunaler Eigenanteil) und einer 70-prozentigen Finanzierung des Landes NRW (Städtebauförderung).

Das Netzwerk wird durch eine Geschäftsstelle (Koordinierungs- und Beratungsstelle) organisatorisch und inhaltlich begleitet. Die Leistungen der Geschäftsstelle werden aktuell durch ein privates Büro erbracht. Der Auftrag für den privaten Dienstleister endet am 31.12.2020.

Auf Grund der erfolgreichen Arbeit des Netzwerks Innenstadt sollen Netzwerk und Geschäftsstelle weitergeführt werden. Die Weiterführung der Geschäftsstelle ist zu-

nächst auf einen Zeitraum von 24 Monaten beschränkt. Darüber hinaus ist Gegenstand dieses Wettbewerbsverfahrens eine Option für die Verlängerung des Auftragsverhältnisses um ein weiteres Jahr. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel umfasst die Ausschreibung den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen privaten Dienstleister zu finden, der die bestehenden Aufgaben der Geschäftsstelle übernimmt und sie entsprechend aktueller Anforderungen an neue Themenstellungen für den Bereich Innenstadt bzw. Stadtzentrum in Zusammenarbeit mit den Gremien des Netzwerks weiter entwickelt.

Die Stadt Münster hat als Vertreter der Mitglieder den Vorsitz im Netzwerk Innenstadt NRW. Vorsitzender des Netzwerk Innenstadt NRW ist Robin Denstorff, Stadtbaurat der Stadt Münster. Den stellvertretenden Vorsitz hat die Stadt Solingen in Person von Hartmut Hoferichter, Stadtdirektor der Stadt Solingen.

Weitere Informationen zum Netzwerk Innenstadt NRW können im Internet unter dem Link <https://www.innenstadt-nrw.de/aktuell> eingesehen werden.

2. Aufgaben des Netzwerks Innenstadt NRW

Die beteiligten Kommunen und Institutionen haben übereinstimmend die grundsätzlichen Ziele und Funktionen des Netzwerks Innenstadt NRW diskutiert und definiert. Hier gilt: Die Kommunen und Institutionen sehen den Handlungsschwerpunkt zur Entwicklung lebendiger, zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte – egal ob Groß-, Mittel- oder Kleinstadt - in NRW nicht ausschließlich im Ausbau und in der Sicherung der sicherlich prägenden Funktion als Handelsstandorte, sondern betonen besonders die Bedeutung und Funktion der Innenstädte als Freizeit-, Wohn-, Kultur- und Erlebnisraum, als Zentrum von Städtebau und Baukultur und vor allen Dingen als Identitäts- und Identifikationsmittelpunkt für die Menschen.

Ergänzend hinzu kommen zu den o.g. Handlungsschwerpunkten die sich schon seit längerem abzeichnenden strukturellen Veränderungen in den Innenstädten und Zentren („Wandel im Handel“), die durch die negativen Auswirkungen des COVID-19-Lockdowns - insbesondere auf den Einzelhandel und die Gastronomie in den Innenstädten - erheblich beschleunigt wurden. Die damit einhergehend angekündigten Schließungen von Filialen einer großen Warenhausgruppe in zahlreichen Kommunen Nordrhein-Westfalens, werden weitere massive negative Konsequenzen für die Innenstädte mit sich bringen.

Ziel der Arbeit im Netzwerk Innenstadt ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit sowie die Unterlassung innenstadtschädigender Aktivitäten. Die Aufgaben konzentrieren sich dabei räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Dazu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (neben den Regelförderprogrammen der Städtebauförderung) beispielsweise am 09.07.2020 das neue Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht („Sofortprogramm Innenstadt 2020“), welches es den Kommunen ermöglichen soll, rasch zu handeln,

neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dieser Ansatz wird auch die Arbeit im Netzwerk Innenstadt in den nächsten Jahren prägen und wurde deshalb hier kurz angerissen.

Dabei sind die Herausforderungen für die Innenstädte vielfältig und es gibt Problemstellungen, die die Innenstadtentwicklung akut oder auch dauerhaft gefährden können. Zu nennen sind hier u.a.:

- der demographische Wandel, häufig verbunden mit stagnierenden oder zurückgehenden Bevölkerungszahlen und der Alterung der Gesellschaft sowie den Herausforderungen durch die Migration und den Anforderungen aufgrund der Barrierefreiheit
- der zu beobachtende Wettbewerb der Städte untereinander
- die Erhaltung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Gestaltungsqualität und die Werterhaltung von historischer oder stadtbildprägender Bausubstanz
- die Funktionsschwächung der Innenstädte durch z.B.
 - Trading-Down-Effekte im Handel
 - Ausweitung des Online-Handels
 - Rückzug des Handels / Umnutzung von Flächen
 - leerstehende Ladenlokale / Brachflächen / Problemimmobilien
 - fehlende Konzepte / Nachnutzungen / Zwischennutzungen
 - nicht angepasste Mieten
 - Investitionszurückhaltung im Immobilienbereich
 - wenig attraktive städtebauliche Situationen
- der grundlegende Strukturwandel im Handel und eine Veränderung des Verbraucherverhaltens
- Zukunft der großen Handelsimmobilien / Warenhäuser
- die Möglichkeiten der schnellen Raumüberwindung als Chance oder Problem
- dem Raumbedarf von Mobilität, z.B. beim ruhenden Verkehr
- das sich verändernde Mobilitätsverhalten mit daraus resultierenden Ansprüchen an Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und Verfügbarkeit alternativer Angebote und Konzepte
- Digitalisierung als Chance oder Problem
- die Beobachtung, dass der „Ort“ für die Menschen tendenziell an Bedeutung verliert
- die Sicherstellung der Multifunktionalität der Innenstädte als Lebensraum (Problemlagen aufgrund unterschiedlichster Ansprüche und Forderungen)
- das hohe Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit und nach sozialer sowie repräsentativer Kontrolle, das einhergeht mit einem gesteigerten subjektiven Unsicherheitsempfinden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Terrorgefahren
- die sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen und somit Anforderungen an Natur- und Umweltschutz, u.a. mit Auswirkungen auf den öffentlichen und privaten Raum
- Herausforderungen an Stadtraum und Stadtentwicklung, die durch Pandemien oder vergleichbare Ereignisse ausgelöst werden und die mit massiven temporären und dauerhaften gesellschaftlichen Veränderungen einhergehen, wie z.B. die Corona-Pandemie
- Schwierige und komplexe Kommunikationsprozesse mit Akteuren und Bürgerschaft und dadurch Bindung kommunaler Ressourcen

Bereits heute bestehende aber auch geplante gesetzliche Regelungen und Förderprogramme bieten einen breiten, aber auch komplexen Ansatz zur Bearbeitung dieser Herausforderungen und Probleme. Daher liegen in vielen Städten und Gemeinden heute spezifische und langjährige Erfahrungen im Umgang mit den beschriebenen Themen vor (auch in Kombination miteinander), wie:

- Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Immobilien- und Flächenentwicklung und -management zur Entwicklung von Leerständen und Brachflächen
- städtebauliche Wettbewerbe und Investorenverfahren
- Beauftragung von Gutachten, Bewertung der Ergebnisse, Ziehen von Schlussfolgerungen, Umsetzung der „richtigen“ Projekte
- Arbeitsgemeinschaften und Teiligungs- und Austauschformate auf lokaler und kommunaler Ebene
- Aktivierung, Qualifikation und Beteiligung von Politik und Bürgerschaft im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen und Stadtentwicklungsthemen
- Eigeninitiative lokaler Gruppen oder Gruppierungen bei der Planung und Umsetzung von Konzepten und Projekten (z.B. genossenschaftliche Modelle, bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Initiativen, Start Ups, Bürgerstiftungen, gGmbHs, soziokulturelle Quartiersentwickler)
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte - Fortschreibung oder Neufassung

Den Verantwortlichen in den einzelnen Kommunen fehlen aber häufig die Informationen über andernorts erfolgreich eingesetzte Instrumente, Methoden und Prozesse im Bereich der Innenstadtentwicklung und deren Übertragungsmöglichkeiten auf andere, ähnlich gelagerte Herausforderungen sowie die Unterstützung und Beratung bei der Auswahl des angemessenen und passgenauen „Werkzeugs“ zur Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen/Entscheidungen.

Diese Aufgabe der Informationsvermittlung und des Erfahrungsaustausches, fokussiert auf den Bereich der Innenstadt und Stadtteilzentren, hat das Netzwerk Innenstadt NRW übernommen. Orientiert an erfolgreichen und auch weniger erfolgreichen Beispielen der Innenstadtentwicklung und -gestaltung werden die Problemstellungen, Lösungsansätze und Erfolgsmodelle kommuniziert und übertragbar gemacht.

Im Einzelnen verfolgt das Netzwerk Innenstadt NRW folgende Ziele:

Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit, z.B.:

- Präsentation, Diskussion und Gewichtung aktueller Themenstellungen
- Vorstellung und gemeinsame Arbeit an der Übertragbarkeit von Instrumenten, Methoden und Konzepten
- gemeinsame Material- und Literatursammlung und –aufbereitung (z.B. Handlungsleitfäden, Erfahrungsberichte)
- gemeinsame Entwicklung von Handlungskonzepten, Strategien und Lösungsmöglichkeiten („das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden“)
- Anbahnen von unbürokratischen, persönlichen Kontakten zwischen den Städten und Gemeinden

Austausch von „Spezialwissen“ zu Schwerpunktthemen / Erkundung von best-practice-Lösungen, z.B.:

- themen- und zielgruppenorientierte Workshops und „Vor-Ort-Erkundung“
- Teilen von Kapazitäten, Begrenztheit städtischer Ressourcen (Sharing Economy, Coworking Spaces)
- Einbeziehung und Umgang mit weiteren wichtigen Innenstadtakteuren
- Einbeziehung lokaler Gruppen oder Gruppierungen bei der Planung und Umsetzung von Konzepten und Projekten
- Beratung zur Aufstellung und Anpassung Integrierter Handlungskonzepte, auch an aktuelle Ereignisse
- Begleitung von laufenden sowie Sofort- oder Sonderprogramme der Landesregierung zur Stärkung der Innenstädte
- Thematischer Austausch mit den weiteren Netzwerken der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Einstiegsunterstützung in lokale Vorhaben und regionale Kooperationen, z.B.:

- Einstiegsanleitung/-beratung zur Selbsthilfe
- Starthilfe für eine „mehrwertorientierte“ Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure
- gemeinsame Orientierung bei Förderprogrammen und Wettbewerben des Landes NRW, des Bundes und der EU

Stärkere Einbindung und effektive Nutzung von Wissenschaft und Forschung, z.B.:

- Vermittlung von projektbegleitender, wissenschaftlicher Unterstützung
- Vermittlung von Diplomarbeiten und Dissertationen
- Erstellung oder Beauftragung von Gutachten

Kostenteilung und Kostenreduktion durch die gemeinsame Nutzung vorhandenen Know-hows

3. Gremien und Partner des Netzwerks Innenstadt NRW

Aufgaben und Zusammenarbeit der Gremien des Netzwerks Innenstadt NRW sind in der Geschäftsordnung des Netzwerks geregelt. Diese kann eingesehen werden unter: https://www.innenstadt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Mitglieder/Mitglied_werden/170828_Gesch%C3%A4ftsordnung_Netzwerk_Innenstadt_NRW.pdf

Federführende Gemeinde

Als Vertreterin der Gemeinschaft der Mitglieder hat derzeit die Stadt Münster den Vorsitz im Netzwerk Innenstadt NRW und übernimmt die Schnittstellenfunktion zwischen der Geschäftsstelle, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedern.

Als federführende Gemeinde ist derzeit die Stadt Münster für die finanzielle Organisation (Wirtschaftsplan, Mitgliederbeiträge, Fördermittel und Ausschreibung und Auftragsvergabe) des Netzwerks Innenstadt zuständig.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das übergeordnete Gremium im Netzwerk Innenstadt NRW als Zusammenschluss aller Mitglieder. Die Mitgliederversammlung findet ein Mal pro Jahr statt.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das zentrale steuernde und beschließende Gremium des Netzwerk Innenstadt NRW. Im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen erfolgt die inhaltliche Weichenstellung und Schwerpunktsetzung der Arbeit der Geschäftsstelle sowie die Festlegung der Bausteine der Kommunikation, Beratung sowie des Veranstaltungsprogramms. Die Lenkungsgruppe tagt bedarfsorientiert in einem viertel- bis halbjährlichen Rhythmus.

Fachbeirat

Der Fachbeirat unterstützt als unabhängiges beratendes Expertengremium die inhaltliche Arbeit des Netzwerk Innenstadt NRW und berät bei der Umsetzung der Aufgaben. Der Fachbeirat setzt sich aus Persönlichkeiten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen, die die Breite der Handlungsfelder einer integrierten Innenstadtentwicklung abbilden und die Arbeit des Netzwerks hierdurch auf ein interdisziplinäres Fundament stellen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Netzwerks Innenstadt NRW wurde zur organisatorischen Steuerung und inhaltlich fachlichen Begleitung der anstehenden Anforderungen und Fragestellungen sowie als Vermittler an den Schnittstellen der unterschiedlichen Akteure eingerichtet.

Inhaltliche sowie organisatorische Belange aller Mitglieder des Netzwerks, die Verknüpfung zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zu Kommunen und weiteren institutionellen Innenstadtakteuren in Nordrhein-Westfalen werden in der Geschäftsstelle zentral betreut.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen ist eine gemeinsame Initiative des Netzwerks Innenstadt NRW und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Als federführend zuständiges Ressort der Landesregierung für die Städtebauförderung unterstützt das Ministerium das Netzwerk Innenstadt NRW in seinen Aktivitäten inhaltlich und finanziell.

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung Netzwerk Innenstadt NRW, die seinerzeit zwischen der Stadt Bocholt (als erste federführende Kommune des Netzwerkes) und dem Ministerium unterzeichnet wurde. Diese kann eingesehen werden unter: https://www.innenstadt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Mitglieder/Mitglied_werden/Kooperationsvereinbarung_Netzwerk_Innenstadt_NRW.pdf

Kommunale Spitzenverbände

Das Netzwerk Innenstadt NRW als freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, wird in seinen Aktivitäten von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Der Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW sind Partner der Initiative und in der Lenkungsgruppe und der Mitgliederversammlung vertreten.

4. Aufgaben der Geschäftsstelle des Netzwerks

Grundsätzliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die qualifizierte fachplanerische Begleitung des Netzwerks Innenstadt NRW. Die Leistungen der Geschäftsstelle richten sich hierbei zunächst an die Mitglieder im Netzwerk, für die die Geschäftsstelle alle unter 4.1 bis 4.8 dargestellten Aufgaben übernimmt. Um innenstadtrelevante Fragestellungen darüber hinaus auf eine möglichst breite Basis zu stellen, bietet das Netzwerk über die Geschäftsstelle allen Kommunen und Innenstadtakteuren des Landes NRW eine erste Anlauf- und Informationsstelle.

Das Aufgabenportfolio des Dienstleisters umfasst im Einzelnen folgende Bereiche und Aspekte:

4.1 Geschäftsbetrieb

Die Geschäftsstelle übernimmt den allgemeinen Geschäftsbetrieb des Netzwerks.

4.2 Steuerung des Netzwerks

Zur Steuerung des Netzwerks übernimmt die Geschäftsstelle die Begleitung, Moderation und fachliche Beratung der Mitgliederversammlung, der Lenkungsgruppe, des Fachbeirats und der federführenden Gemeinde sowie ggf. weiterer Gremien zu allen Inhalten, Leistungen und Angeboten des Netzwerks.

Ein jährlicher Rechenschaftsbericht wird durch den Dienstleister in der Mitgliederversammlung abgelegt. Darin sind die vorgesehenen und die tatsächlich geleisteten Tätigkeiten gegenüber zu stellen. Der vom Dienstleister zu erstellende Entwurf eines Jahresplans für das Folgejahr wird in der Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen.

4.3 Ausbau und Werbung neuer Mitglieder

Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe durch geeignete Strategien, Akquisitionsinstrumente und Angebote/Mehrwerte einen kontinuierlichen Ausbau der Mitgliederzahl des Netzwerks zu sichern.

4.4 Fachberatung

Die Fachberatung umfasst alle Handlungsfelder der integrierten und nachhaltigen Innenstadtentwicklung, die Fragen zur Umsetzung und Förderung sowie die Kommunikations- und Organisationsbereiche des Netzwerks Innenstadt NRW. Die Unterschiedlichkeit möglicher Themen und Aufgaben ergibt sich hierbei aus der inhaltlichen Themenvielfalt, der heterogenen Mitgliederstruktur sowie der möglichen unterschiedlichen Zielgruppen in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

- Beratung der Mitglieder des Netzwerks zu gemeinsam in der Mitgliederversammlung abzustimmenden Themen- und Förderschwerpunkten.
- Beratung und fachliche Unterstützung diverser Arbeitsgruppen und Aufgabenbereiche, incl. unterschiedlicher Kommunikationsformate.
- Einstiegsunterstützung der Mitglieder des Netzwerks beim Aufbau regionaler Kooperationen
- Die Geschäftsstelle stellt eine erste Anlaufstelle und eine Grundinformation für alle Kommunen und Innenstadtakteure des Landes NRW sicher.

4.5 Fachlich inhaltliche Kommunikation und Information

Die Geschäftsstelle organisiert und koordiniert die fachlich inhaltliche Kommunikation und den Informationsaustausch der Mitglieder. Sie ist Ansprechpartner und Kontakt für innenstadtrelevante Fragen, Anregungen und Themen. Ergänzend zum Internet-auftritt, der ein für die Mitglieder geschlossenes und für die allgemeine Öffentlichkeit offenes zusätzliches Informations- und Kommunikationssystem bereitstellt, werden über die Geschäftsstelle Arbeitshilfen und Handlungsleitfäden sowie innenstadtrelevante Informationen zur Unterstützung der fachinhaltlichen Arbeit vor Ort – unter Nutzung ggf. unterschiedlicher Kommunikationsformate - aufbereitet und bereitgestellt.

- Aufbau und Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur des Netzwerks inkl. des Internet-Auftritts und der verfügbaren digitalen Möglichkeiten
- Aufbereitung der Fachbeiträge für die Internetpräsentation
- Fachliche Auswertung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation aller Arbeitsergebnisse des Netzwerks (Arbeitsgruppen, öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen und Tagungen etc.)
- Gewinnung, Ansprache und Vermittlung von Fachleuten, Beispiel- und Ideengebern, lokalen Akteuren oder lokalen Gruppierungen für themen- und zielgruppenorientierte Inputs (Best Practice) bzw. zur Vorbereitung von Konzepten und Projekten
- Beauftragung von thematischen Gutachten
- Unterhaltung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Systems zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches der Mitglieder des Netzwerks untereinander
- Anlaufstelle für die Vermittlung von Ansprechpartnern für alle Themenfelder und Arbeitsbereiche des Netzwerks
- kreative und wirksame Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk
- Einbindung geeigneter Sozialer Netzwerke in die Kommunikation und Information des Netzwerks
- überörtliche Pressearbeit

4.6 Veranstaltungsprogramm

Für den Erfahrungsaustausch der Mitglieder wird ein inhaltlich breites und praxisorientiertes Veranstaltungsprogramm angeboten. Hierbei werden für die Mitglieder unterschiedliche Veranstaltungsformate, wie z. B. Seminare und themenbezogene Arbeitsgruppentreffen sowie Fachexkursionen und Besichtigungen angeboten. Ausgewählte Veranstaltungen sind auch für die allgemeine Fachöffentlichkeit zugänglich. Eine jährliche Fachtagung zu aktuellen Themen der Innenstadtentwicklung dient als öffentliche Plattform des Netzwerks Innenstadt NRW und präsentiert die Arbeit der Mitglieder. Die Veranstaltungsthemen werden durch die Mitglieder des Netzwerks bestimmt. Aufgrund aktueller Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gewinnt der Einsatz digitaler Medien an Bedeutung und ist ergänzend zu Präsenzformaten zu berücksichtigen.

- Organisation, fachliche Vorbereitung, Betreuung und Dokumentation der Gremiensitzungen des Netzwerks (3 – 4 Sitzungen pro Jahr; ca. 30 – 50 Teilnehmende)
- Organisation, fachliche Vorbereitung, Betreuung und Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirats des Netzwerks (2 Sitzungen pro Jahr; ca. 20 Teilnehmende)

- Organisation, fachliche Vorbereitung, Betreuung und Dokumentation von Arbeitsgruppen (3 Arbeitsgruppen pro Jahr; jeweils ca. 10 bis 30 Teilnehmende; jeweils ca. 4 – 6 Arbeitsgruppensitzungen)
- Inhaltliche Vorbereitung, Auswahl der Referenten, Organisation, fachliche Betreuung, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Workshops (3 Veranstaltungen pro Jahr; jeweils ca. 30 – 50 Teilnehmende)
- Organisation, fachliche Vorbereitung, Betreuung und Dokumentation von inhaltlichen Ad-hoc Arbeitsgruppen, die aktuelle Herausforderungen aufgreifen, z.B. aktuell Begleitung des Erfahrungsaustausches zum Umgang mit großen Handelsimmobilien (6 Sitzungen pro Jahr, jeweils ca. 25 – 40 Teilnehmende)
- Inhaltliche Vorbereitung, Auswahl der Referenten, Organisation, fachliche Betreuung, Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung Innenstadtgespräch (2 Veranstaltungen pro Jahr; jeweils ca. 30 – 50 Teilnehmende; Mitglieder inkl. Politik)
- Inhaltliche Vorbereitung, Auswahl der Referenten, Organisation, fachliche Betreuung, Durchführung und Dokumentation der öffentlichen Tagung Innenstadt (ca. 400 Teilnehmende)

Alternativ zu den obenstehenden Formaten können auch andere geeignete Formate angeboten werden.

4.7 Einbindung von Wissenschaft und Forschung

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft und Forschung zur systematischen Einbindung und Nutzung des Know-hows in das Netzwerk (insbesondere auch die Vermittlung von projektbegleitenden, wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die Vermittlung von Diplomarbeiten und Dissertationen)
- Fachliche und organisatorische Betreuung des Fachbeirats, Dokumentation der Fachbeiratssitzungen, Druck und Publikation von Arbeitsergebnissen des Fachbeirats (1 Publikation pro Jahr)

4.8 Einbindung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine kontinuierliche fachliche Einbindung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Netzwerks soll durch die Geschäftsstelle gewährleistet sein.

Der vorstehende Aufgabenkatalog ist eine Richtlinie für den Umfang und den inhaltlichen Anspruch an die Arbeit der Geschäftsstelle des Netzwerks Innenstadt. Schwerpunkte der Arbeit und somit auch Aufwendungen für die unterschiedlichen Aufgaben können sich durch aktuelle Entwicklungen von Themenbereichen in der tatsächlichen Umsetzung verändern. Veränderungen im Aufgabenplan der Geschäftsstelle sind in Abstimmung mit der federführenden Gemeinde und der Mitgliederversammlung des Netzwerks Innenstadt oder in dringenden Fällen in Absprache mit den beiden Vorsitzenden des Netzwerkes Innenstadt grundsätzlich möglich. Mehraufwendungen in einem Aufgabenbereich sollen dabei mit Minderleistungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Das Netzwerk Innenstadt ist als wachsendes Netzwerk angelegt. Mit einer steigenden Anzahl von Mitgliedern steigt auch der Aufwand für die Geschäftsstellenarbeit. Insofern kann sich auch die Auftragssumme erhöhen. Umgekehrt ist bei Austritt von Mitgliedern von geringerem Aufwand auszugehen. Beide Fälle sind im Kostenangebot abzubilden.

Die Internetpräsentation und alle Daten und Arbeitsergebnisse des Netzwerks liegen beim bisherigen Betreiber der Geschäftsstelle. Sie sind in Abstimmung mit dem bisherigen Betreiber in vollem Umfang vom neuen Betreiber der Geschäftsstelle als Grundlage für eine sinnvolle, kontinuierliche Weiterführung der Netzwerkarbeit zu übernehmen. Der bisherige Betreiber der Geschäftsstelle stellt diese kostenfrei und ohne weitergehende Auflagen und Verpflichtungen dem neuen Betreiber zur Verfügung.

Der Standort der Geschäftsstelle sollte in NRW mit guter Verkehrsanbindung für den ÖPNV und für Kfz gewählt werden.

5. Beschreibung und Bewertung der Teilnahmeanträge (Stufe 1)

Mit dem Antrag auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind die nachfolgenden Erklärungen, Angaben und Nachweise vorzulegen. Falls kein Verweis auf die beigefügte Eigenerklärung erfolgt, sind die Angaben und Erklärungen formlos in einem gesonderten Dokument zu ergänzen.

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

- Beschreibung des Firmenprofils (institutionellen Struktur) in geeigneter Weise mit Angabe einer verantwortlichen Kontaktperson
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV (s. beigefügte Eigenerklärung)
- Erklärung über die Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung nach § 49 (1) VgV (s. beigefügte Eigenerklärung)
- Angabe von rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verknüpfungen zu anderen Unternehmen: Bei Vorliegen einer personellen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindung sind folgende Erklärungen/Nachweise beizubringen: Name, Sitz und Rechtsform des anderen Unternehmens und Art der Verbindung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 45 (4) VgV durch eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz, der mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist, jeweils der letzten drei Jahre. (s. beigefügte Eigenerklärung)
Mindestanforderung: Es wird ein Mindestumsatz von 500.000 Euro p.a. bezüglich vergleichbarer Dienstleistungen in einem der letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre gefordert!
- Eigenerklärung über die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben

- Nachweis über die Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Unterlagen dürfen nicht älter als ein Jahr sein und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten.

Technische Leistungsfähigkeit:

- Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit gemäß § 46 (3) VgV im Hinblick auf Qualität und Größe des Projektteams, technische Ausstattung, freie Kapazitäten und verfügbare Büro- und Projektorganisation
- Nachweis über die Qualifikation und Erfahrungen des Personals sowie fundierte Angaben über entsprechende Kenntnisse und Veröffentlichungen

Mindestanforderungen:

1. Der Teilnehmer hat mit Teilnahmeantrag den nachvollziehbaren Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit zu erbringen, dass mindestens ein in Art und finanziellem Umfang vergleichbares Projekt oder drei Projekte gleicher Art mit geringerem finanziellem Umfang in den letzten fünf Jahren erbracht worden sind. Dabei müssen die unten genannten Aufgabeninhalte Gegenstand der jeweiligen Referenz sein.
2. Der Teilnehmer hat mit Teilnahmeantrag eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter (Leitung der Geschäftsstelle) zu benennen.
Mindestvoraussetzung für die Projektleitung ist, dass mindestens ein in Art und finanziellem Umfang vergleichbares Projekt oder drei Projekte gleicher Art mit geringerem finanziellem Umfang in den letzten fünf Jahren geleitet wurden. Dabei müssen die nachstehenden genannten Aufgabeninhalte Gegenstand der jeweiligen Referenz sein.

Aufgabeninhalte:

- Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Umwelt- und Klimaschutz
 - Stadtmarketing, Citymanagement und/oder Immobilien- und Standortgemeinschaften
 - Projekt der Innenstadtentwicklung mit kommunaler Aufgabenstellung und/oder mit kommunalen Auftraggebern in NRW
 - Projektmanagement, Moderation, Kommunikation, Beteiligungsformate
 - Digitalisierung, Smart City
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen, Internet
 - Auswahl von Referenten und Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichen Zuschnitts
3. Voraussetzung für die Berücksichtigung im Angebotsverfahren ist die Abgabe folgender verbindlichen Erklärung:
Um Interessenkonflikte, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Auftragsvergaben in den Kommunen des Landes NRW, auszuschließen, darf der Anbieter mit seinem Unternehmen während der Projektlaufzeit (zunächst 24 Monate) über die Arbeit in der Geschäftsstelle hinaus nicht in den o.g. Arbeitsfeldern in den Kommunen des Landes NRW aktiv werden.

6. Beschreibung und Bewertung der Angebote (Stufe 2)

6.1 Beschreibung der Angebote

In den einzureichenden Angeboten ist detailliert und verbindlich darzulegen:

- wie alle unter Pkt. 4.1 bis 4.8 aufgeführten Aufgaben des Dienstleisters ausgestaltet werden sollen,
- welche Referenzprojekte und -netzwerke des Anbieters zu den unter 4.1 bis 4.8 aufgeführten Aufgaben vorhanden sind,
- welche Personen für die Aufgabenerledigung eingesetzt werden, über welche fachliche Qualifikation diese verfügen und welche Referenzprojekte diese in den letzten fünf Jahren bearbeitet haben,
- wie erste Entwürfe eines Zeit- und Kostenmeilensteinplans für die Laufzeit von 2 Jahren und ein Jahresprogramm 2021 aussehen können und
- welche Kooperationen eventuell mit Geschäftspartnern zur Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle vorgesehen sind.

Zusätzlich sollte im Angebot ein Vorschlag dargestellt werden,

- wie Veränderungen im Aufgabenportfolio zur weiteren Belebung der Netzwerkarbeit beitragen können.

Außerdem werden

- ein Kostenangebot für die Laufzeit von 2 Jahren (in dieses Kostenangebot ist die Übernahme der bestehenden Infrastruktur des Netzwerks wie Internetauftritt, Geschäftsstellenunterlagen, digitale und analoge Dokumente und Dokumentationen einzurechnen), vgl. Leitungsbeschreibung Ziffer 1.1,
- ein Kostenangebot für eine einmalige Verlängerung des Auftrags um ein Jahr, vgl. Leitungsbeschreibung Ziffer 1.2 und
- ein Kostenangebot zu Veränderungen im Kostenplan, wenn sich die Anzahl der Mitglieder erhöht oder verringert (es ist von einer aktuellen Mitgliederzahl von 100 auszugehen), vgl. Leistungsbeschreibung Ziffer 2.1, 2.2, 2.3, 2.4

erwartet. In den jeweiligen Kostenangeboten sind alle Nebenkosten, Reisekosten, Sach- und Gemeinkosten und Fremdleistungen, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, einzurechnen.

6.2 Zuschlagkriterien für die Angebote

1. Preis des Angebotes (Gewichtung 3,5-fach)

- Höhe des Preises
- detailliertes Leistungsbild
- Plausibilität der Kostenplanung

Die angebotene Kostensumme ergibt sich aus dem Kostenangebot (inkl. aller Nebenkosten, Sach- und Gemeinkosten, Fremdleistungen und Mehrwertsteuer) für die ersten beiden Jahre und plus der Summen für die einmalige Verlängerungsoption. Diese angebotene Kostensumme wird gleichmäßig auf drei Jahre verteilt. Dies ist dann die durchschnittliche jährliche Kostensumme.

Dem Netzwerk Innenstadt stehen, bei der derzeitigen Mitgliederzahl, über die Mitgliederbeiträge und eine 70%ige Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW, insgesamt 2,1 Mio. € zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Ausgabenhöchstgrenze von **jährlich 700.000 € brutto** bis Ende 2023.

Sollte die durchschnittliche jährliche Kostensumme des Angebots inkl. aller Nebenkosten, Sach- und Gemeinkosten, Fremdleistungen und Mehrwertsteuer die Ausgabenhöchstgrenze **überschreiten, wird es vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

In der Bewertung der Kostenangebote wird von einem Mittelwert von jährlichen Gesamtbruttokosten (inkl. aller Nebenkosten, Sach- und Gemeinkosten, Fremdleistungen und Mehrwertsteuer) von 640.000 € brutto ausgegangen. Dafür werden 3 Punkte vergeben. Abweichungen nach oben oder unten werden bis zur niedrigsten bzw. höchsten Punktzahl mit einem Abschlag bzw. Zuschlag von einem Punkt je 30.000 € brutto bewertet. Die Bewertung erfolgt proportional zum Angebot und wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

2. Fachliche Eignung in den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie Immobilienwirtschaft (Gewichtung 3,5-fach)

- Fachliche Ausrichtung des zur Projektbearbeitung einzusetzenden Personals
- Fachliche Breite der bisher bearbeiteten Projekte mit kommunalen Aufgabstellungen
- Vernetzung mit Institutionen und Personen des Aufgabengebiets
- Erfahrungen in der inhaltlichen Zusammenfassung und in der Publikation von Arbeitsergebnissen
- Erfahrung mit der Beratung von Kommunen

3. Eignung für das Projekt- und Veranstaltungsmanagement (Gewichtung 2-fach)

- Erfahrung bei der Organisation und Durchführung von großen Veranstaltungen (mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Erfahrung bei der Moderation und beim Coaching von Arbeitsgruppen und Workshops
- Erfahrung in aufwendigen und umfangreichen Beteiligungsverfahren

4. Innovationskraft des Konzeptes und des Teams (Gewichtung 1-fach)

- Alternative Konzeptansätze
- Fachübergreifende Personalbesetzung

6.3 Wertung der Angebote

Die inhaltliche Wertung der Angebote erfolgt anhand einer Punktetabelle. Bewertet werden dabei die unter Punkt 6 zu den gewichteten Hauptkriterien aufgelisteten Unterkriterien. Die Unterkriterien zu einem Hauptkriterium sind untereinander gleichgewichtig.

Die Auftraggeberin wird auf einer Skala von 1 - 5 Punkten die Unterkriterien und damit einhergehend die Hauptkriterien bewerten.

Die Zuschlagskriterien nach Pkt. 6 stehen in Beziehung zu den grundsätzlichen Leistungsanforderungen, die unter den Punkten 4.1 bis 4.8 beschrieben sind. Jedes Bewertungskriterium wird in jedem Leistungsfeld unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Leistungsanforderungen geprüft.

Die Punkteskala ist:

- 1 Punkt = das Angebot erfüllt nicht die grundsätzlichen Leistungsanforderungen

- 2 Punkte = das Angebot erfüllt die grundsätzlichen Leistungsanforderungen in ausreichendem Maße
- 3 Punkte = das Angebot erfüllt die grundsätzlichen Leistungsanforderungen in zufrieden stellendem Maße
- 4 Punkte = das Angebot erfüllt die grundsätzlichen Leistungsanforderungen in überdurchschnittlichem Maße
- 5 Punkte = das Angebot erfüllt die grundsätzlichen Leistungsanforderungen in besonders gutem Maße

Die grundsätzlichen Leistungsanforderungen sind nicht erfüllt, wenn die vorgeschlagenen Leistungen zu den beschriebenen Anforderungen an die Aufgaben der Geschäftsstelle (vgl. Pkt. 4) in ihrer fachlich stadtplanerischen Ausgestaltung oder ihrer Wirksamkeit nicht geeignet erscheinen, die Ziele und Aufgabenstellungen des Netzwerks Innenstadt NRW (vgl. Pkt. 2) zu erreichen.

Die grundsätzlichen Leistungsanforderungen sind in zufriedenstellendem Maße erfüllt, wenn die vorgeschlagenen Leistungen zu den beschriebenen Anforderungen an die Aufgaben der Geschäftsstelle (vgl. Pkt. 4) in ihrer fachlich stadtplanerischen Ausgestaltung und ihrer Wirksamkeit geeignet erscheinen, die Ziele und Aufgabenstellungen (vgl. Pkt. 2) des Städtenetzwerks Innenstadt NRW zu erreichen.

Die grundsätzlichen Leistungsanforderungen sind in besonders gutem Maße erfüllt, wenn die vorgeschlagenen Leistungen zu den beschriebenen Anforderungen an die Aufgaben der Geschäftsstelle (vgl. Pkt. 4) eine nachhaltige Entwicklung erwarten lassen oder im Sinne der Ziele und Aufgaben des Städtenetzwerks sinnvolle Leistungen in erheblich erhöhtem Maß über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus angeboten werden.

Die Bewertungsstufen 2 und 4 Punkte ergeben sich jeweils bei Abstrichen oder Zugaben im Rahmen der vorbeschriebenen Bewertungs-Trias.

Die Summe der Punkte der Unterkriterien eines Hauptkriteriums wird durch die Anzahl der Unterkriterien dieses Hauptkriteriums geteilt und das Ergebnis geht mit dem Gewichtungsfaktor des Hauptkriteriums in die Endwertung ein. Rechnerisch sich ergebende Dezimalwerte werden auf zwei Stellen nach dem Komma nach kaufmännischen Regeln gerundet, d.h. ab „5“ auf- und unter „5“ abgerundet.

Beispiel:

- Hauptkriterium: Fachliche Eignung in den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung (Gewichtung 3,5-fach)
 - Unterkriterium A: 1 Punkt
 - Unterkriterium B: 4 Punkte
 - Unterkriterium C: 3 Punkte
 - Unterkriterium D: 5 Punkte
- Summe: 13 geteilt durch 4 = 3,250; 3,25 mal 3,5 = 11,375; gerundet 11,38
- Ergebnis: Dieses Hauptkriterium geht mit einem Punktwert von 11,38 in die Endwertung ein.

6.4 Mindestpunktzahl/Aufhebung des Verfahrens

Für den Fall, dass kein Bieter im Gesamtergebnis eine Mindestpunktzahl von 30,00 erreicht, wird davon ausgegangen, dass keine wirtschaftliche, geschweige denn

bestmögliche Leistung zu erwarten ist. In diesem Fall wird das Vergabeverfahren aufgehoben.

7. Teilnahmefristen

7.1 Stufe 1

Bewerberinnen oder Bewerber haben ihren Teilnahmeantrag unter der Beifügung der vorgenannten angegebenen Erklärungen, Angaben und Nachweise der

Stadt Münster
Rechts- und Ausländeramt
Zentrales Vergabemanagement

bis Montag, den 22.09.2020 um 06.00 Uhr, über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW einzureichen.

Es wird gebeten, auf die Vorlage von Unternehmensbroschüren zu verzichten.

7.2 Stufe 2

Voraussichtlich werden die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber am 08.10.2020 aufgefordert, ihre Angebote über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW einzureichen.

Das Ende der Angebotsfrist ist für den 27.10.2020 vorgesehen.

Mit den Bietern, die danach für die Erteilung des Auftrags in Frage kommen, werden Vorstellungen und Verhandlungen durchgeführt, die im Bedarfsfall in zwei aufeinander folgenden Runden über den Inhalt und den Preis des Angebotes erfolgen. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die Personen die Verhandlungen führen, dieselben sein werden, die anschließend auch das Projekt begleiten werden.

8. Sonstiges

Diese Leistungsbeschreibung ergänzt die Veröffentlichung im EU Amtsblatt.

Auskünfte werden nur auf Anfragen in Textform über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes NRW durch die nachfolgende Stelle beantwortet:
Stadt Münster, Rechts- und Ausländeramt - Zentrales Vergabemanagement.
Die Antworten auf Fragen von wettbewerbsrelevanter Bedeutung werden allen Bietern schriftlich zugeleitet und sind bei der Ausarbeitung des Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabe- und Vertragsunterlagen.